

Vereinsordnung des Campus Consult e.V.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

Gender-Erklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1. Erweiterter Vorstand/Ressorts

Der Vorstand hat während seiner Amtsperiode die Möglichkeit neue Ressorts einzuführen, bzw. bestehende abzuschaffen und diese entsprechend zu besetzen. Diese Handlung ist durch einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss schriftlich niederzulegen.

2. Anlage zu §3 der Satzung „Erwerb der Mitgliedschaft“

Pflichtschulungen und Mentorenprogramm

Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss ein Trainee am Mentorenprogramm teilgenommen haben, einen Aufnahmeantrag gestellt haben und alle in der Satzung des Bundesverbandes Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen e.V. aufgeführten Pflichtschulungen absolviert haben.

Anwärterprojekt

Weiterhin ist für die Aufnahme zum Mitglied der Abschluss eines internen oder externen Projektes erforderlich. Die Anforderungen an solch ein Projekt werden in Anlehnung an die Regelungen des Bundesverbandes Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen e.V. vom Campus Consult e.V. bestimmt und von dem amtierenden Vorstand als „Anwärterprojekt“ deklariert. Vor Beginn des Anwärterprojektes müssen die in Punkt 1 beschriebenen Bedingungen erfüllt worden sein. Der Trainee hat zwei Anwärterphasen oder maximal 18 Monate Zeit ein Anwärterprojekt durchzuführen. Sollte er in der ersten Phase abgelehnt worden sein, hat er in der zweiten Phase das Recht auf ein Projekt, solange alle anderen Voraussetzungen erfüllt werden.

Associate

Nach erfolgreichem Abschluss des Anwärterprojektes wird der Trainee zum Associate ernannt. In dieser Phase muss er beweisen, dass er wirklich am Campus Consult e. V. interessiert ist und sich im Verein engagiert. Diese Phase dauert mindestens drei Monate, kann jedoch im Einzelfall auch vom Vorstand verlängert werden. Ist der

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

Vorstand nach dieser Phase von dem Associate überzeugt, wird der Associate durch eine mehrheitliche Entscheidung des Vorstands zum Mitglied ernannt.

Passives Mitglied

Der Status „Passives Mitglied“ dient dazu, Mitglieder aufgrund von Auslandsaufenthalten, Praktika etc. von ihren Pflichten als Aktives Mitglied zu befreien. Die Aktiven Mitglieder haben zum einen die Möglichkeit sich selbst, durch eine schriftliche Benachrichtigung an den Vorstand, in den passiven Status setzen zu lassen. Zum anderen kann der Vorstand einem Mitglied den Status „Passives Mitglied“ zuschreiben, wenn von diesem kein vereinsinternes Engagement, gemäß der Pflichten eines Aktiven Mitglieds, mehr ersichtlich ist. Dies hat in Form eines Vorstandsbeschlusses zu erfolgen, welcher einstimmig und mit schriftlicher Begründung anzufertigen ist. Dem Mitglied wird jedoch Zeit gegeben Stellung zu seinem fehlenden Engagement zu geben.

Senior-Mitglied

Der Status der Senior-Mitglieder ist nunmehr als „Senior Consultant“ benannt. Näheres regelt Punkt 3. Anlage zu §5 der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ und die Kriterien des „Karrieresystems“.

3. Anlage zu §5 der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“

Mitglieder haben die Pflicht, Zweck und Aufgaben des Vereins zu fördern.

Die Projektbearbeitung hat nach den rechtlichen und qualitativen vereinsinternen Regelungen zu erfolgen. Hiervon betroffen sind alle im Namen des Vereins akquirierten und bearbeiteten Projekte. Entsprechend sind Folgeprojekte zu behandeln.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird einmal pro Jahr nach der Festlegung des Beitrages auf der 2. ordentlichen MV eingezogen. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt den Personenstatus „Mitglied“ erlangen, müssen den anteiligen Mitgliedsbeitrag für das restliche Jahr über eine Einzugsermächtigung entrichten. Die anteilige Berechnung richtet sich nicht nach dem Kalenderjahr, sondern wird ab dem Zeitpunkt der eingezogenen Mitgliedsbeiträge berechnet.

Beispiel:

Einzug der Mitgliedsbeiträge im April 2016

Erwerb der Mitgliedschaft im Juni 2016

Mitgliedsbeitrag: $50 * 10/12 = 41,66 \text{ €}$

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

Referent einer Schulung

Aktive Mitglieder verpflichten sich, auf Anfrage eine Schulung zu halten. Wird diese Aufforderung wiederholt ohne ausreichende Begründung abgelehnt, verliert das aktive Mitglied seinen 1. Zugriff auf Schulungen. Gleiches gilt für Senior Mitglieder insbesondere in Hinblick auf die jährliche Konzeption einer Schulung.

Teilnahme Mitgliederversammlung

Die wiederholte unbegründete Abwesenheit eines Mitglieds auf Mitgliederversammlungen führt, nach einer 2-wöchigen Frist zur Stellungnahme des Mitglieds und eines entsprechenden Beschlusses des Vorstands, der einstimmig und schriftlich begründet festgehalten werden muss, zum Verlust des aktiven Status. Das Mitglied wird hierüber schriftlich informiert. Das Mitglied kann nach Passivsetzung schriftlich beim Vorstand eine Aktivsetzung beantragen.

Konsequenzen

Sollte ein Mitglied gegen eine der in dieser Ordnung oder der Anlage 1 „Karrieresystem“ stehenden Pflichten verstoßen, so hat der aktuelle Vorstand das Recht, nach eigener Bemessungsgrundlage dieses Mitglied zu einem klärenden Gespräch zu laden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weiteren Rechte und Pflichten sind der Anlage 1 „Karrieresystem“ zu entnehmen.

Revisionsstand: 26.03.2021

Bearbeitet von: Sivatharshan Mohanadas

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org